

„Die Kurse sind eine Qual“

Mannheimer Anwältin Ilknur Senol-Baysud erklärt, warum sie das Urteil zu Sprachtests für konsequent hält

Von Kathrin Frank

Heidelberg. Ilknur Senol-Baysud (48, Foto: zg) ist in Mannheim Fachanwältin unter anderem für Familienrecht. Ihre Eltern kamen 1965 aus der Türkei nach Deutschland, sie wurde in Heidelberg geboren.



> Der EuGH hat den Sprachtest beim Ehegattennachzug für Partner von Türken gekippt. Wie sehen Sie das?

Ich finde, es ist ein konsequentes Urteil. Die Ausnahmen für Staatsangehörige bestimmter Herkunft, die keinen Sprachtest brauchen, ist eine Auswahl, welche Ausländer man gerne hier hätte und welche nicht. Und es gibt schließlich das Assoziierungsabkommen mit der Türkei, dass die Niederlassung für Türken nicht erschwert werden darf. Daran muss man sich auch halten. Ich weise schon eine ganze Weile darauf hin, dass die gängige Praxis EU-widrig ist. Schade ist, dass der EuGH die deutsche Regelung nicht darauf geprüft hat, ob sie mit der europäischen Richtlinie zur Familienzusammenführung vereinbar ist. Wenn die kamerunische Frau eines Kameru-

ners hierherziehen will, muss sie weiter Sprachkenntnisse vorweisen.

> Haben Sie es tatsächlich so erlebt, dass die Hürde Sprachtest verhindert, dass Ehepartner nach Deutschland kommen können?

Man muss den Kurs selbst bezahlen. Für Leute, die die monetären Möglichkeiten haben, ist das kein Problem. Aber es gibt sehr viele Familien, die sich das nicht leisten können. Die Kurse sind auch eine Schmach und eine Qual für die Partner, wenn sie Analphabeten sind oder nur geringe Schulbildung haben. Eigentlich ist es doch so, dass Deutschland am liebsten verhindern würde, dass hier lebende Türken Frauen aus ihrer Heimat heiraten. Man mischt sich mit den Sprachtests sozusagen durch die Hintertür in die Heiratsentscheidungen der Leute ein. Aber das traut sich so offen niemand zu sagen.

> Sprache ist ein erster Schritt zur Integration. Widerspricht das Urteil nicht allen Bemühungen, Ausländer in die Gesellschaft aufzunehmen?

Es geht hier um einen A1-Sprachtest. Der verlangt nur ein Minimum an Deutsch. In dem Fall vor dem EuGH war die Frau eine Analphabetin und hat drei Sätze auswendig gelernt. Das ist doch Unsinn. Au-

ßerdem ist jeder Partner bei der Familienzusammenführung ohnehin gezwungen, an einem Integrationskurs teilzunehmen, sobald er oder sie einreist. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Aufenthaltserlaubnis verlängert wird. Ich finde diese Integrationskurse integrativer als einen Sprachtest. Eine Sprache lernt man schließlich besser in dem Land, in dem sie auch gesprochen wird.

> Eine Idee des Tests war: Frauen, die Deutsch sprechen, können sich hier leichter Hilfe holen, zum Beispiel bei Zwangsverheiratungen. Nimmt das Urteil Frauen nicht die Chance, per Gesetz mehr Eigenständigkeit durchzusetzen?

Wie gesagt, mit einem A1-Test können Sie noch kein Deutsch. Da lernen Sie ‚Ich heiße‘ und ‚Ich bin so-and-so viele Jahre alt‘. Mit den drei Sätzen können sich die Frauen hier auch nicht wehren. Gerade der intensive Deutschkurs, den sie machen müssen, nachdem sie eingereist sind, ist deshalb sehr wichtig und gibt ihnen die Möglichkeit, sich zu wehren. Ich verstehe nur nicht, warum Ehepartner in der Türkei eine Deutschprüfung machen müssen. Viele leben auf dem Land, wo es keine Schulen gibt. Und viele befinden sich in einer ohnehin schwierigen Situation.